

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

4. Januar 2011

Mehrkostenregelung in Apotheken

vdek warnt Versicherte: Nicht zu einem teureren Medikament überreden lassen

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), Thomas Ballast, hat die Versicherten davor gewarnt, sich in der Apotheke zu einem teureren Medikament überreden zu lassen. „Es gibt keinen Grund, sich in der Apotheke verunsichern zu lassen, an dem bisherigen Verfahren mit den rabattierten Arzneimitteln hat sich nichts geändert“, so Ballast.

Geändert hat sich lediglich, dass Patienten seit dem 1.1.2011 das Recht haben, statt des wirtschaftlicheren rabattgeregelten Arzneimittels auch ein anderes austauschfähiges Arzneimittel mit dem gleichen Wirkstoff auswählen zu dürfen. „Da diese Wunschmedikation teurer ist als die Abgabe des qualitativ gleichwertigen Rabattvertragspartner-Präparates der jeweiligen Krankenkasse, ist diese per Gesetz verpflichtet, den Differenzbetrag als zusätzlichen Eigenanteil des Patienten vom Rechnungsbetrag abzusetzen.“

„Wer trotzdem sein Wunschmedikament haben möchte, der sollte vor der Entscheidung zunächst die auf ihn zukommende Mehrbelastung bei seiner Krankenkasse erfragen“, rät der vdek-Vorstandsvorsitzende.

Den Vorwurf der Bundesvereinigung der Deutschen Apothekenverbände (ABDA), die Kassen hätten nicht ausreichend informiert, weist Ballast ausdrücklich zurück. „Der eigentliche Profiteur des Mehrkostenverfahrens ist die abgebende Apotheke, da die Wunschmedikation wie ein Privatrezept behandelt wird und somit bei der Berechnung weder der Apothekenrabatt noch Herstellerrabatte abgezogen werden. Der wirtschaftlich Leidtragende ist dagegen der

Patient, der sich auf eine solche Wunschmedikation einlässt, da er in jedem Fall mit zusätzlichen Kosten belastet wird.“

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 24 Millionen Menschen in Deutschland versichern.

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse
- KKH-Allianz
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist die Nachfolgeorganisation des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), der am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet wurde. Sein Hauptsitz mit rund 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befindet sich seit dem 29.6.2009 in Berlin, Askanischer Platz 1.

In den einzelnen Bundesländern sorgen 16 Landesvertretungen und eine Geschäftsstelle in Westfalen-Lippe mit insgesamt weiteren 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.